Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/2171
06.12.2017

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Pädagogische Angebote während der verlässlichen Öffnungszeiten an Grundschulen und an Ganztagsschulen weiter auf gutem Niveau sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest: Die Gewährleistung der verlässlichen Öffnungszeit von 5.5 Stunden täglich an den Grundschulen in Sachsen-Anhalt ist schulgesetzlicher Auftrag an die Schulbehörden und Schulträger. Verlässliche Öffnungszeiten geben den Rahmen für pädagogische Angebote, die über den Unterricht nach der Rahmenstundentafel hinausgehen und zur Aufgabenerfüllung und zur Profilierung der Schulen beitragen. In den außerhalb des regulären Unterrichts liegenden Zeiten lediglich eine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben zu gewährleisten, widerspricht dem im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Qualitätsanspruch.

2. Der Landtag bekennt sich zu einer dementsprechenden Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeiten an den Grundschulen, bei der die pädagogischen Angebote außerhalb des Fachunterrichtes regelhaft durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch Lehrkräfte im Rahmen ihres Unterrichtsdeputates zu erbringen sind. Darüber hinaus können auch geeignete Angebote Dritter genutzt werden.

3. Die Landesregierung wird ausgehend von dieser Feststellung aufgefordert, den Grundschulen das für die pädagogische Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeit erforderliche Personal zuzuweisen. Sofern der Bedarf im Umfang von 0,5 Wochenstunden für jede Schülerin und jeden Schüler, die/der für die verlässliche Öffnungszeit angemeldet ist, nicht im Sinne von Ziffer 2 durch Landespersonal abgesichert werden kann, sind die Schulen in die Lage zu versetzen, im Umfang des bestehenden Defizits Vereinbarungen mit Dritten und hier insbesondere mit den Trägern von Horten abzuschließen. Dafür soll ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt werden.

(Ausgegeben am 06.12.2017)

4. Der Landtag spricht sich erneut für die Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten an allen weiterführenden Schulformen durch die Genehmigung entsprechender Konzepte an weiteren Schulen aus. Er unterstreicht die Bedeutung der Arbeit von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Rahmen der Ganztagsangebote.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern an den im Sinne von § 12 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt genehmigten Ganztagsschulen auch künftig verbindlich und verlässlich zu gewährleisten. Dazu gehört, im Konzept zum Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Reduzierung der aktuellen Zuweisungen für Ganztagsschulen vorzunehmen. Darüber hinaus sollen für den Fall, dass Lehrkräfte im Rahmen ihres Unterrichtsdeputates nicht in ausreichendem Maße für die Absicherung von Ganztagsangeboten zur Verfügung stehen, Möglichkeiten für bezahlte Mehrarbeit geschaffen werden.

6. Die Arbeit in der Ganztagsschule kann im Rahmen der beschlossenen Schulkonzepte durch Angebote Dritter sinnvoll ergänzt, aber nicht ersetzt werden. Für die Nutzung von Angeboten Dritter soll den Schulen das Haushaltsbudget für den Ganztagsbereich durch Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplänen spätestens im II. Quartal eines Jahres für das nachfolgende Schuljahr verbindlich zugewiesen werden. Das Budget soll künftig von den Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet und Beschränkungen für den Mitteleinsatz sollen reduziert oder ganz aufgehoben werden.

Begründung

Verlässliche Bildungsangebote und Zeitstrukturen sind Kind- und entwicklungsgemäße Gestaltungsmöglichkeiten von Schule und tragen den Bedürfnissen von Eltern Rechnung.

Aufgrund des fortschreitenden Mangels an Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grundschulen ist das Hinzuziehen von Dritten, z. B. Anbietern von Horten, bereits zum jetzigen Zeitpunkt zwingend notwendig, um die pädagogische Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeiten zu gewährleisten. Es gibt vielfältige Hinweise bis hin zum Ausstellen von Abrechnungen für den erforderlichen Personalaufwand, dass die Übernahme von Aufgaben des Landes im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeit durch die Träger von Horten bereits zur Realität im Alltag der Grundschulen zählt. Der Antrag zielt in Ziffer 2 und 3 darauf, diesen Weg offiziell zu ermöglichen und entsprechende Budgets der Schulen dafür einsetzen zu können.

Die einbringende Fraktion hält die Fortführung und den Ausbau von Ganztagsschulangeboten für eine wichtige Seite der Schulentwicklung. Ganztagsschulen können einen wertvollen Beitrag zu Chancengleichheit, sozialer Integration und zur Förderung von Talenten leisten. Die Fraktion DIE LINKE nimmt daher Überlegungen mit Sorge zur Kenntnis, wonach in der Konzeption der Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den Vorbehalt der Erweiterung der Vollzeitäquivalentzie-

le im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren gestellt wird. Verbleibt es beim Stand des Haushaltes 2018 oder sinkt der Bestand noch weiter, ist eine Fortführung dieses Einsatzes an Ganztagsschulen nicht mehr vorgesehen.

Die Fraktion DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass - wenn Ganztagsschulangebote vollständig oder dominierend von Dritten abgesichert werden - das pädagogische Profil des Angebots erheblich leidet und die Einheit der Prozesse des Lernens, Übens, Vertiefens, Anwendens, der Entspannung und Erholung gefährdet wird. Außerdem befürchtet sie negative Folgen, wenn das Kollegium der Ganztagsschule für einen wichtigen Teil der Schulangebote keine direkte persönliche Verantwortung trägt und die Schülerinnen und Schüler nicht mehr auch außerhalb des klassischen Unterrichts begleiten kann. Die einbringende Fraktion hält es auch in quantitativer Hinsicht für einen nicht unerheblichen Teil der bestehenden Ganztagsschulen für unrealistisch, die wegfallenden Angebote von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Angebote Dritter ersetzen zu können. Die Folge wäre eine Aufgabe von Ganztagsschulkonzepten und damit ein Rückzug aus dieser seit vielen Jahren schulgesetzlich geförderten pädagogischen Entwicklung.

Daher zielt der Antrag mindestens auf eine verlässliche und verbindliche Gewährleistung des Status Quo und soll einen Abzug von Fachkräften der Schulen aus dem Ganztagsbereich verhindern. Der Antrag richtet sich ausdrücklich nicht gegen ein ergänzendes Angebot Dritter im Ganztagsbereich. Sie leisten dort an der Seite der pädagogischen Fachkräfte der Schulen vielerorts eine spezifische und wertvolle Arbeit.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender